



## **Die Cultur der Renaissance in Italien**

**Burckhardt, Jacob**

**Leipzig, 1896-**

Zauberei der Buhlerinnen

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75767](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-75767)

kann nicht nur etwas über sie wissen, sondern auch in dieser Beziehung Wahres berichten. Er zählt die entsetzlichen Schmierereien auf, welche sich in ihren Schränken gesammelt vorfinden: Haare, Schädel, Rippen, Zähne, Augen von Todten, Menschenhaut, der Nabel von kleinen Kindern, Schuhsohlen und Gewandstücke aus Gräbern; ja sie holen selbst von den Kirchhöfen verweidendes Fleisch und geben es dem Galan unvermerkt zu essen (nebst noch Unerhörtem). Haare, Nestel, Nägelabschnitte des Galans kochen sie in Öl, das sie aus ewigen Lämpchen in den Kirchen gestohlen. Von ihren Beschwörungen ist es die unschuldigste, wenn sie ein Herz aus heißen Asche formen und hineinstechen unter dem Gesang:

Prima che'l fuoco spenghi  
Fa ch'a mia porta venghi;  
Tal ti punga il mio amore  
Quale io fo questo cuore.

Sonst kommen auch Zauberformeln bei Mondschein, Zeichnungen am Boden und Figuren aus Wachs oder Erz vor, welche ohne Zweifel den Geliebten vorstellen und je nach Umständen behandelt werden.

Man war an diese Dinge doch so sehr gewöhnt, daß ein Weib, welches ohne Schönheit und Jugend gleichwohl einen großen Reiz auf die Männer ausübt, ohne Weiteres in den Verdacht der Zauberei gerieth. Die Mutter des Sanga<sup>1)</sup> (Secretärs bei Clemens VII.) vergiftete dessen Geliebte, die in diesem Falle war; unseliger Weise starb aber auch der Sohn und eine Gesellschaft von Freunden, die von dem vergifteten Salat mit aßen.

Nun folgt, nicht als Helfer, sondern als Concurrent der Hexe, der mit den gefährlicheren Aufgaben noch besser vertraute Zauberwissen

Judenweibern, welche im Besitz von malie seien. — Sehr merkwürdig ist auch folgende Stelle. Bembo erzählt in der Biographie des Guidobaldo (Opera I, 614): Guid. constat sive corporis et naturae vitio, seu quod vulgo creditum est, artibus magicis ab Octaviano pa-

truo propter regni cupiditatem impeditum quarum omnino ille artium expeditissimus habebatur, nulla cum femina coire unquam in tota vita potuisse, neque unquam fuisse ad rem uxoriam idoneum.

<sup>1)</sup> Varchi, Stor. fior. II, p. 153.

berer oder Beschwörer, incantatore. Bisweilen ist er ebenso sehr oder noch mehr Astrolog als Zauberer; öfter mag er sich als Astrologen gegeben haben, um nicht als Zauberer verfolgt zu werden, und etwas Astrologie zur Ermittlung der günstigen Stunden konnte der Zauberer ohnehin nicht entbehren (S. 255, 260)<sup>1)</sup>. Da aber viele Geister gut<sup>2)</sup> oder indifferent sind, so kann auch ihr Beschwörer bisweilen noch eine leidliche Reputation behaupten, und noch Sixtus IV. hat 1474 in einem ausdrücklichen Breve<sup>3)</sup> gegen einige holognesische Carmeliter einschreiten müssen, welche auf der Kanzel sagten, es sei nichts Böses, von den Dämonen Bescheid zu begehrn. An die Möglichkeit der Sache selber glaubten offenbar sehr Viele; ein mittelbarer Beweis dafür liegt schon darin, daß auch die Frömmsten ihrerseits an erbetene Visionen guter Geister glaubten. Savonarola ist von solchen Dingen erfüllt, die florentinischen Platoniker reden von einer mystischen Vereinigung mit Gott, Guicciardini, der gegen Astrologen gelegentlich starke Worte zu brauchen wußte, spricht aus eigener Erfahrung von Geistern, welche mit den Menschen reden<sup>4)</sup>, und Marcellus Palingenius (Bd. I, S. 294 fg.) gibt nicht undeutlich zu verstehen, daß er mit geweihten Geistern umgehe<sup>5)</sup>. Ebenderselbe ist auch überzeugt vom Dasein einer ganzen Hierarchie böser Dämonen, welche, vom Mond herwärts wohnend, der Natur und dem Menschenleben aufzulauern<sup>6)</sup>, ja er erzählt von einer persönlichen Bekanntschaft mit solchen, und da der Zweck unseres Buches eine systematische Darstellung des damaligen Geisterglaubens ohnehin nicht gestattet, so mag wenigstens der Bericht des Palingenius als Einzelbeispiel folgen.<sup>7)</sup>

Er hat bei einem frommen Einsiedler auf dem Soracte, zu

<sup>1)</sup> Sehr merkwürdige Berichte über zwei Zauberer, einen Sicilianer und einen Juden, gibt Landi im Commentario fol. 36<sup>a</sup> und 37<sup>a</sup>. (U. a.: Zaubertriegel, Sprechen eines Todtentopfes, Aufhalten der Vögel in ihrem Fluge).

<sup>2)</sup> Diese Reservation wurde dann

ausdrücklich betont. Corn. Agrippa, de occulta philosophia, cap. 39.

<sup>3)</sup> Septimo, Decretal. I. c.

<sup>4)</sup> Ricordi CCXI.

<sup>5)</sup> Zodiaeus vitae, XII, 363 bis 539. cf. X, 393, fg.

<sup>6)</sup> Ibid. IX, 291, fg.

<sup>7)</sup> Ibid. X, 770, fg.